

Ich wurde erstmals in meinem Leben beschuldigt, eine Straftat begangen zu haben

Von Rainer Zitelmann

Stand: 08:43 Uhr | Lesedauer: 5 Minuten



Angezeigt wegen „Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen“:
Historiker und Soziologe Rainer Zitelmann

Quelle: Frank Nürnberger

Kürzlich flatterte unserem Gastautor Rainer Zitelmann ein Schreiben der Polizei ins Haus: „Tatort Internet, Tatörtlichkeit X“. Wie so oft ging es um den Paragraphen 86a StGB. Hier schildert der Beschuldigte, was wirklich geschah.

Ich mag Hitler-Analogien nicht besonders. Vielleicht liegt das auch daran, dass ich mich zehn Jahre meines Lebens mit dem Thema befasst habe und über Hitler promoviert worden bin. Vor diesem wissenschaftlichen Hintergrund wirken viele Analogien schief. Oft passen sie nicht und dienen eher dazu, eine Diskussion zu beenden, als dazu, etwas zu erhellen.

Aber seit Beginn des Ukraine-Krieges drängten sich auch mir Analogien in der Argumentation von Adolf Hitler und Wladimir Putin auf – wie auch im Verhalten des Westens zu beiden Diktatoren. Während der Sudetenkrise 1938 erklärte Hitler wiederholt, das Sudetenland sei seine letzte territoriale Forderung in Europa. Kurz danach wurde im Münchner Abkommen die Abtretung des Sudetenlands beschlossen. Aber bekanntlich hörte Hitler nicht auf, sondern besetzte bereits wenige Monate später die verbliebenen Gebiete der ehemaligen Tschechoslowakei. Die Analogie zwischen Hitlers und Putins Rhetorik ist nicht nur mir aufgefallen, sondern vielen Historikern, so unter anderem Anne Applebaum, Timothy Garton Ash, Niall Ferguson und Timothy Snyder.

Im Dezember vergangenen Jahres sah ich dann auf X ein Bild, das diese Zusammenhänge in einfacher, plakativer Weise verdeutlichte – auch für Menschen, die nicht Historiker sind. Auf der linken Seite sieht man eine historische Aufnahme von Adolf Hitler und auf der rechten eine aktuelle Aufnahme von Putin. Hitler werden in einer Sprechblase die Worte „Give me Czechoslovakia and I won’t attack anyone else“ („Gebt mir die Tschechoslowakei und ich werde niemanden sonst angreifen“) in den Mund gelegt. Putin werden in einer Sprechblase die Worte „Give me Ukraine and I won’t attack anyone else“ („Gebt mir die Ukraine und ich werde keinen anderen angreifen“) in den Mund gelegt.

Ich habe das Bild repostet, weil es eine wichtige historische Lehre auf den Punkt bringt. Social Media sind ja nicht der Ort für historische Aufsätze. Kürzlich flatterte mir ein Schreiben der Berliner Polizei ins Haus. Ich wurde erstmals in meinem Leben beschuldigt, eine Straftat begangen zu haben. „Tatort Internet, Tatörtlichkeit X“, so hieß es. Wieder mal ging es, wie schon zuvor bei dem Medienwissenschaftler Norbert Bolz

(<https://www.welt.de/debatte/plus68fa1e6459e2e097507095dd/hausdurchsuchung-bei-norbert-bolz-aktuell-stirbt-die-freiheit-kilometerweise.html>) und dem Journalisten Jan Fleischhauer (<https://www.welt.de/debatte/plus69aadddd7ce3c08db9d243f1/ermittlungen-gegen-fleischhauer-die-neue-macht-der-denunzianten.html>) um den Paragraphen 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen). Grund: Hitler trägt auch auf diesem Foto die Hakenkreuzarmbinde. Hätte ich die besser wegretuschieren sollen?

Wer mich angezeigt hat, weiß ich nicht. Ein linker Denunziant, dem meine liberalen Meinungen nicht passen? Oder ein rechter Putinist, der sich über die Analogie empört hat? Mein Anwalt hat Akteneinsicht beantragt. Aber ich weiß eines sicher: Der § 86a wurde 1968 nicht ins Strafgesetzbuch aufgenommen, um Aufklärung über Geschichte zu verhindern, sondern um nationalsozialistische Propaganda zu unterbinden.

„Eindeutig kritische Meinungsäußerung“

Mein Anwalt Professor Alexander Freys schrieb zu der Sache: „*Die Gegnerschaft zu Hitler ebenso wie zu Putin ist hier offensichtlich für den Leser erkennbar. Es stellt eindeutig eine Warnung dar, dass man aufgrund der schlimmen Erfahrungen mit anderen Diktatoren wie Hitler den Worten Putins nicht glauben soll... Zur Rechtslage: Das Kopfbild Hitlers und das Hakenkreuz sind Symbole, deren Verbreitung nach § 86a StGB strafbar sein kann. § 86a StGB ist im vorliegenden Fall aber schon tatbestandsmäßig nicht verwirklicht, weil die Gegnerschaft zu Hitler eindeutig und offensichtlich ist. Das beanstandete Bild enthält keinerlei positive Bezugnahme auf den Nationalsozialismus. Adolf Hitler wird ausschließlich als historisch eindeutig negativ konnotierte Figur dargestellt und als abschreckendes Beispiel für aggressive und auf Täuschung beruhende Expansionspolitik genutzt. Die Gegenüberstellung mit dem russischen Präsidenten Putin stellt für den unvoreingenommenen Betrachter ohne Weiteres eine eindeutig kritische und ablehnende Meinungsäußerung dar, mit der auf Parallelen diktatorischer Herrschaft und völkerrechtswidriger Angriffspolitik hingewiesen wird. Eine Identifikation mit nationalsozialistischer Ideologie, deren Billigung oder Verharmlosung ist nach Inhalt und Gesamtkontext der Darstellung ausgeschlossen... Vor diesem Hintergrund liegt bereits kein tatbestandsmäßiger Gebrauch eines Kennzeichens im Sinne des § 86a StGB vor, da die Darstellung in offenkundiger und eindeutiger Weise die Gegnerschaft zur nationalsozialistischen Ideologie und zu vergleichbaren diktatorischen Herrschaftsformen zum Ausdruck bringt und dem Schutzzweck der Norm ersichtlich nicht zuwiderläuft.*“

Danach folgen weitere juristische Argumente, die ich hier nicht anführen möchte. Die Rechtsprechung mancher Gerichte zu diesem Paragraphen erweckt den Eindruck, dass die Intention des Gesetzgebers völlig aus den Augen gerät und geradezu ins Gegenteil verkehrt wird. Die Einschränkung der Meinungsfreiheit macht mir große Sorgen, und ich bin immer mehr zu der Auffassung gelangt, dass die Gefahr, die davon ausgeht, wenn der Staat bestimmt, was jemand sagen darf und was nicht, weitaus größer ist als die Gefahr, die selbst von der Verbreitung der absurdesten Meinungen ausgehen könnte.

Aber wenn ein Paragraph zur Begründung wird, dass wir nicht mehr aus der Geschichte lernen und Diktatoren nicht vergleichen dürfen, dann läuft etwas mächtig schief in unserem Land. Wenn der Missbrauch des Paragraphen überhandnimmt, besteht Handlungsbedarf für die Politik – also ihn entweder abzuschaffen oder so abzuändern, dass die Missbrauchswahrscheinlichkeit minimiert wird.

Eine freie Gesellschaft ruht auf zwei Säulen: Der wirtschaftlichen und der geistigen Freiheit. Beide sind seit Jahren zunehmend bedroht, und es besteht die Gefahr, dass wir uns immer mehr daran gewöhnen.

Rainer Zitelmann ist Historiker und Soziologe. Er hat 31 Bücher geschrieben. Am Montag erscheint sein Buch „[Weltraumkapitalismus](https://weltraumkapitalismus.de/)“ (https://weltraumkapitalismus.de/).

© PREMIUM-GRUPPE GmbH 2026

Ein **Axel Springer** Unternehmen

Die WELT als ePaper: Die vollständige Ausgabe steht Ihnen bereits am Vorabend zur Verfügung – so sind Sie immer hochaktuell informiert. Weitere Informationen <https://epaper.welt.de>